

Funktionsbl. 39/97 Nackenheim 26.09.1997

## Grußwort des Bürgermeisters

### Willkommen zur Nackenheimer Kerb!

Gemeinsames Feiern ist geradezu ein Merkmal für jedes menschliche Gemeinwesen. In unseren Dörfern ist es seit altersher das Kirchweihfest, das einmal im Jahr die Bürger zusammenbringt. Vom Kerbplatz fällt der Blick auf die St.-Gereon-Kirche mit ihrem prägnanten Zwiebelturm. An ihren Weihetag erinnert dieses Fest. Seitdem in unserer Gemeinde der Festplatz im Brühl die Funktion des Kerbplatzes übernommen hat, gehören zur Nackenheimer Kerb Getränke- und Essensstände direkt neben den Attraktionen der Schausteller. Während die Kinder ihr Vergnügen an Autoscooter, Karussell, den bunten Spielwarenständen und weiteren Angeboten haben, können ihre Eltern nebenan einen gemütlichen Aufenthalt verbringen.

Im kleinen Festzelt wird am Abend Livemusik gespielt. Passend zum Stil der Musik wird irisches Bier vom Faß oder Sangria und Paella angeboten.

Dennoch kommen auch die Gaststätten nicht zu kurz. Insbesondere am Montag, wenn vielerorts das traditionelle Leberknödelessen stattfindet.

Allen Gästen und allen Nackenheimern wünsche ich frohe Stunden und viel Vergnügen bei der Nackenheimer Kerb.

Bardo Kraus, Bürgermeister der Ortsgemeinde Nackenheim

## Sperrzeitregelung während der Nackenheimer Kerb 1997

**vom 26.9. bis 29.9.1997**

Die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeine Bodenheim verfügt gem. § 20 Abs. 2 Gaststättenverordnung von Rheinland-Pfalz, daß die Sperrzeit in Nackenheim während der Nackenheimer Kerb

**von Samstag, dem 27.9., 2.00 Uhr**

**bis Dienstag, dem 30.9., 6.00 Uhr**

aufgehoben wird.

Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim

-Ordnungsbehörde-